

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

15.12.2020

NEUFASSUNG der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Ergänzung der Corona-Verordnung“

„Verbot von Reisebusreisen“

A. Problem

In der Zwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zwanzigste Coronaverordnung) vom 10. November 2020 ist ein Verbot von Reisebusreisen nicht explizit enthalten. Hingegen ist in die Coronaverordnung des Landes Niedersachsen und anderer Bundesländer eine entsprechende Regelung aufgenommen worden.

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V., Fachvereinigung Omnibus und Touristik im bdo-Landesverband Niedersachsen – Bremen regt an, dass das Verbot wie bereits im Frühjahr dieses Jahres erneut in die Coronaverordnung aufgenommen wird, damit Reisebusunternehmen die sogenannte „November-Hilfen“ des Bundes in Anspruch nehmen können. Es wird befürchtet, dass wenn eine ausdrückliche Erwähnung in der Verordnung fehlt, Anträge von Bremer Unternehmen auf Hilfen abgelehnt werden könnten.

B. Lösung

In die Corona-Verordnung wird folgende Ergänzung aufgenommen:

„Die Durchführung touristischer Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten ist verboten.“

C. Alternativen

Das Verbot von Reisebusreisen wird nicht ausdrücklich in die Verordnung aufgenommen, sondern ergibt sich aus der Auslegung der weiteren Vorschriften der Corona-Verordnung.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht. Bei der der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa könnten Nothilfeanträge von betroffenen Busunternehmen eingehen.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgelegten Änderungen der 22. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (22. Corona-Verordnung) im Land Bremen zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Erlass der Änderungen an der 22. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (22. Corona-Verordnung) entsprechend vorzunehmen.